

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

275 (27.11.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254758](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254758)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Belegblätter) 70 Pfg., bei Sechsmonatshaltung 4.00 Mk.; durch die Post bezogen (Postzeitungsl. Nr. 5069) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg., zzgl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspaltseite oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwärziger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 275.

Bant, Mittwoch den 27. November 1895.

9. Jahrgang.

Militarismus und Justiz.

Dem Militarismus geht es wie allen ähnlichen Erscheinungen, denen Vorrechte zu Grunde liegen; er kann nicht stille stehen. Seine Träger sind unablässig bemüht, diese Vorrechte zu erweitern und den Kreis Derjenigen, die sich den Vorrechten zu unterwerfen haben, auszuweiten. Der „militärische Geist“ voll und will das Schalten und Walten der „Jubiläumbevölkerung“ immer mehr beherrschen. Man sieht das an mehr oder weniger bedeutsamen Anzeichen.

Bis jetzt unterhand der Deutsche den strengen Militärregeln und Militärgerichten nur, so lange er den bunten Rock trug. Man weiß, welche eigentümlichen Formen das Besonderewesen und das Prozessverfahren im Heere haben und wie strenge die Strafen sind, die das Militärstrafgesetzbuch enthält. Die Sozialdemokratie hat mit Recht darauf ihren Gesinnungsgenossen immer empfohlen, sich in die Situation zu finden und sich vor Feindlichkeiten gegen die Vorschriften zu hüten. Die angebliche „sozialdemokratische Agitation im Heere“ ist eine Phantasie angestrichelter Leute, die von den Militärbehörden zu ernst genommen wird. Die Sozialdemokratie als solche hat niemals Leute davortrug, im Heere zu agitieren; wenn Einzelne das getan haben, so war das ihre persönliche Liebhaberei, von der sie niemand abhalten kann, wenn sie einmal nicht wollen. Wenn die „Erregung von Mißvergnügen“ in Beziehung auf den Dienst hoch so streng bestraft wird, wie gegenwärtig — wozu Zweck soll es haben, dem betreffenden Paragrafen Opfer zu liefern?

Aber es sind Verbrechen vorhanden, welche bestraft werden, den militärischen Deutschen, auch wenn er keine Zeit abgibt hat und in den Beurlaubtenstand zurückgetreten ist, noch unter militärische Vorschriften und Einrichtungen zu stellen. Der Militarismus will den einzelnen Soldaten, auch wenn er „Jubiläum“ geworden ist, nicht loslassen; er will ihn im bürgerlichen Leben überwandern und zur Strafe ziehen können, wenn er gegen die militärischen Gesetze verstößt. Die Offiziere sind in dieser Beziehung weniger streng als die Juristen. Wenn, wie es öfters Tage vorfam, ein Hauptmann in Thüringen zur Kontrolleersammlung zu kommen und ihnen ein Gesäßt bezeichnen, wo sie für 2,50 Mk. solche kaufen können, so kann uns das weiter nicht beunruhigen. Ganz anders aber sieht die Persönlichkeit aus, die jüngst ein Reichsanwalt anlässlich eines Prozesses beim Reichsgericht, betreffend „sozialdemokratische Agitation im Heere“, eröffnet hat.

hat. Der Prozeß ist schon mehrfach in der Presse erwähnt worden; aber wegen der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, der da angegriffen worden ist, müssen wir darauf zurückkommen.

Der Arbeiter Karl Jünne in Berlin soll, wie man sich erinnern wird, bei einer Feillichkeit eine Ansprache an anwesende Rekruten gehalten haben, in der die Staatsanwaltschaft eine Aufreizung zum Ungehorsam gegen rechtmäßige Verordnungen sah. Unter diesen Verordnungen verstand man jene Korpsbefehle der Generalkommandos, welche die sozialdemokratische Agitation im Heere verbieten. Jünne hat beiläufig im Jahre 1889 bis 1891 seiner Militärpflicht genügt. Wir wollen hier nicht erörtern, ob und inwiefern er seine Ansprache nicht besser unterlassen hätte — kurz, das Landgericht I in Berlin sprach ihn frei unter der Annahme, daß er den Inhalt und Umfang der Korpsbefehle nicht gekannt habe. Das Gericht nahm mit Recht an, der Angeklagte habe geglaubt, nachdem er des Königs Rock ausgezogen, brauche er sich um jene Korpsbefehle nicht mehr zu kümmern. Das Reichsgericht war anderer Ansicht. Es hob das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück, indem es sich in allen wesentlichen Punkten den Ausführungen des Reichsanwalts anschloß. Und diese sind damit zum springenden Punkt der ganzen Angelegenheit geworden.

Der Reichsanwalt stellte die Behauptung auf, die Unkenntnis des Inhalts der Korpsbefehle können den Angeklagten nicht vor Strafe schützen. Er meinte, in der Ansprache des Angeklagten sei zu einer grundsätzlichen Opposition gegen militärische Einrichtungen überhaupt aufgerufen, und fuhr dann fort:

„Ich gehe aber weiter und nehme an, daß auch der Inhalt des § 112 Wer eine Person des Soldatenstandes... auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Folge zu leisten... hier vorliegt. Aufweisend hat das Landgericht rechtsirrtümlicherweise angenommen, daß die fraglichen jungen Leute, bevor sie in das Heer eingestuft waren, noch nicht als Personen des Soldatenstandes anzusehen seien. Dies sind sie aber zweifellos gewesen. Rekruten, welche nach ihrer Aushebung in die Weimath beurlaubt werden, gehören bis zu ihrer Einstellung zu den Mannschaften des Beurlaubtenlandes. Wenn in der Heuserung des Angeklagten überhaupt eine Aufforderung oder zur Aufreizung zum Ungehorsam gefunden wird, dann sind im Hinblick auf die Erlasse des Generalkommandos im vorliegenden Falle alle Voraussetzungen zur Anwendung des § 112 gegeben. Das Landgericht

hat aber auch die Militärpflichtstellung des Angeklagten nicht gewürdigt. Es kann angenommen werden, daß der Angeklagte selbst zu den Personen des Beurlaubtenlandes gehörte, als er die inkriminierte Aufforderung erteilte. Dann lägen ganz andere Strafbestimmungen in Frage, an die die Praxis bisher anscheinend gar nicht gedacht hat, insbesondere der § 113 des Militärstrafgesetzbuches, nach dem Personen des Beurlaubtenlandes gemäß § 101 bestraft werden. Wenn Handlungen wie die inkriminierte unter diese Bestimmungen fallen, dann wird gegen Personen des Beurlaubtenlandes auch während der Zeit, wo sie sich außerhalb des militärischen Dienstes befinden, wegen derartiger Handlungen die militärische Gerichtsbarkeit begründet.“

Da wird's also klipp und klar herausgelaßt, daß unter gewissen Voraussetzungen Personen des Beurlaubtenlandes nach dem Militärstrafgesetzbuch auch außer dem Dienst abgeurteilt werden können, und das Bedeutsame liegt nicht darin, daß es ein Reichsanwalt gesagt, sondern daß das Reichsgericht sich dessen Auffassung zu eigen gemacht hat.

Die Wehrpflicht des Deutschen dauert bekanntlich vom vollendeten 17. bis zum 42. Jahre; sie zerfällt in die Dienstpflicht und in die Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht schließt in sich 3, resp. 2 Jahre aktiven Dienstes, 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr. Nach der Auffassung des Reichsgerichts würden also alle Reservisten und Landwehrlaute und jedenfalls auch die Landsturmpflichtigen ohne Unterbrechung der militärischen Gerichtsbarkeit unterliegen, allerdings nur in gewissen Fällen, wie §. 4. in dem oben in Rede stehenden. Wenn sie sich gegen Korpsbefehle vergehen, so können sie nicht nur nach dem bürgerlichen Strafgesetzbuch, sondern nach dem Militärstrafgesetzbuch abgeurteilt werden, das ihnen mit ungleich härteren Strafen droht.

Die Konsequenz wäre, daß für die Personen des Beurlaubtenlandes unter Umständen auch außer dem Dienste alle politische Freiheit aufgehoben werden könnte, denn schließlich, wenn solche Anschauungen anerkannt würden, könnte man ja die Korpsbefehle danach einrichten. Wie, wenn ein Korpsbefehl den Personen des Beurlaubtenlandes verbieten würde, irgend einer Oppositionspartei anzugehören? So könnte eine „Erregungsstiftung“ aus der anderen herauswachsen. Man berechnet, daß die sämtlichen Wehrpflichtigen in Deutschland etwa sieben Millionen betragen. Und diese Alle sollten, auch wenn sie des Königs Rock nicht tragen, nach des Reichsanwalts und Reichsgerichts Auffassung

in bestimmten Fällen unter der militärischen Gerichtsbarkeit stehen?

Wir halten die Sache nicht für abgeschlossen. Es können da mancherlei Beweglichkeiten entstehen, aber so ganz kann der Militarismus nicht Alles für sich in Beschlag nehmen, was ihm das Reichsgericht zuweist. Da würde man in tausend unlösliche Widersprüche geraten, wenn die Gebiete der Justiz nicht mehr abgegrenzt wären.

Öffentlich wird sich der Reichstag mit der Sache beschäftigen und wird Klarheit schaffen. Wenn übrigens das Reichsgericht mit seiner Anschauung durchdringen sollte, so würde der Militarismus in Deutschland dadurch wohllich nicht an Popularität gewinnen. Im Gegenteil würden immer weitere Volkskreise ihren Widerwillen gegen solche Dinge bekunden.

Der Reichsanwalt hat gesagt, die Praxis habe anscheinend an solche Dinge bisher gar nicht gedacht. Er denkt wohl gar, eine „neue Aera“ eröffnet zu haben. Wir glauben kaum, daß Reichsanwälte berufen sind, Weltgeschichte zu machen.

Politische Rundschau.

Bant, 26. November.

Die Reichsanwaltschaft scheint noch in letzter Stunde den ordentlichen Etat des Reichshaushalts mit einigen Millionen aus den sonst außerordentlichen Ausgaben belastet zu haben. Anders wenigstens wäre es schwer zu erklären, daß dieselben finanspolitischen „Verf. Vol. Nachr.“, die vor wenigen Tagen nur von einer Spannung zwischen Matrifularbeiträgen in Höhe von 6 Millionen Mark zu berichten wußten, jetzt plötzlich versichern, die Spannung werde das Doppelte, also 12 Millionen Mark betragen. Man scheint außerordentlich scharfhaft gegen die Möglichkeit eines Ueberschußes zu sein, aber man wird dem doch nicht entgegen können, da auch die 12 Millionen durch die zu geringe Veranschlagung der Einnahmen mehr als ausgegogen werden, und die Ausgaben wohl auch nicht ohne Abstriche passieren werden.

Die Justiznovelle, welche dem Reichstage vorgelegt werden soll, wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Derselbe enthält bekanntlich Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Der Entwurf nimmt im Wesentlichen die Vor schläge der in der letzten Reichstagsession vorgelegten Justiznovelle wieder auf. Er enthält als wichtige Änderungen: 1. die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz, 2. die Entschädigung unschuldig Ver-

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verb.)

„Hier ist der Post.“ sagte Jorvannt, nachdem die notwendigen Formalitäten erledigt waren. „Sie finden darin die Bestimmungen, nach denen Sie sich zu richten haben. Halten Sie sich genau danach, die Strafen sind streng.“

Er betrachtete den Schriftsteller mit aufmerksamen, lauernden Blicken.

„Ich bin mittellos,“ nahm dieser nach einer Weile das Wort, „dürfte ich mir die Bitte erlauben, daß mir die übliche staatliche Unterstützung gewährt wird?“

Der Jorvannt bedachte sich eine Minute, ob er erwiderte:

„Die kann ich Ihnen nicht abschlagen. Aber merken Sie sich: Jeden Abend um 7 Uhr haben Sie hier im Bureau persönlich vorzuführen. Außerdem unterliegt Ihre sämtliche Korrespondenz meiner Kontrolle, wie Sie überhaupt der scharfsten Bewachungsgewalt genügt sein müssen. Sie sind mir als ein gefährlicher Mensch signifiziert, Volkshofst, nehmen Sie sich in Acht! Sie müssen Tag und Nacht zur Verfügung der Polizei stehen.“

Jetzt vernicte sich hinter und empfahl sich. Zerkäufen warf er zunächst einen Blick auf die behördlichen Vorschriften. Er war felsen angehangt, konnte weder die Stadt noch seine Pflichten und Rechte, und wußte doch, bevor er sich für weitere Schritte entschied, wissen, was er zu thun und zu lassen hatte.

Aufmerksam studierte er den bedruckten schmütigen Bogen. Je weiter er las, desto düstere wurden seine Züge, je lebhafter flammten seine Augen.

Jetzt Volkshofst entdeckte schnell, daß ihm so ziemlich alles verboten und nichts gestattet war. Weder durfte er in den Dienst des Staates noch der Gemeinde treten, noch war ihm die Ausübung eines Berufes gestattet, der nicht gerade der eines Schmiedes, Zimmermannes, Maurers oder Landdebaners war.

„Wozu also leben?“ fragte er sich sorgenvoll. „Man giebt mir nur 6 Rubel pro Monat, davon werde ich kaum Logis und Frühstück bestreiten können. Die wenigen Bezüge, die ich ausüben darf, sind mir fremd, auch werde ich kaum dazu Gelegenheit finden, selbst wenn ich es wollte — und die ich ausüben kann, verbietet man mir! Nun wohl, die Hauptsache ist, daß ich ein Unterkommen mein eigen nenne — verliere ich, mir zuerst dieses zu befragen.“

Jetzt machte sich auf den Weg. „Vergebliche Mühe! Entweder war er ganz besonders unglücklich oder alle Logis waren bereits vermietet. Wohin er sich auch wandte, überall wies man ihn zurück. Hier und da gab man ihm eine Adresse mit der Verheißung auf Erfolg, sobald er aber bescheiden anfragte, vernahm er, daß er entweder zu spät komme, oder daß man kein Zimmer abzugeben habe.“

Wohl in sehr düstern hatte er bereits vorher gedächlich nachgedacht, als er endlich in einem über die Umstände seines Mißgeschicks unterrichtet wurde. „Mein Herr,“ erklärte ihm der Besitzer, ein

intelligenter Kaufmann, auf seine höfliche Anfrage, „ich hätte wohl ein Stübchen abzugeben, aber ich mag nicht.“

„Mein Herr,“ entgegnete Volkshofst, „ich bin ein Ehrenmann.“

„Das sehe ich Ihnen an,“ sagte der Kaufmann. „Trotzdem — ich kann, ich darf nicht. Vermietete ich Ihnen die Stube, müßten Sie wissen, liegt mir Tag und Nacht die Polizei auf dem Hals. Man belästigt mich, quält mich, Sie auszuforschen. Ihre Geheimnisse zu ergründen, Ihre Verbindungen zu belauschen — ich mache mich und meine Familie unglücklich, ich verärrere es Ihnen. Niemand nimmt gern einen Verbannten in sein Haus. Am wenigsten einen mit einer Tonur und im Straßlingskleid. Ehe Sie ein Haus weiter gehen, gebe ich Ihnen deshalb den guten Rath, verschaffen Sie sich einen andern Anzug und lassen Sie sich den Kopf ganz kahl scheeren. Ich sehe, daß Sie kein Sträfling, sondern nur ein Inkonvertirter sind. Sie würden sonst nicht auf freier Fuße sein, die gewöhnlichen Leute aber machen diesen Unterschied nicht.“

Die hatten Sie schließlich in einen Kibitzler oder Muttermörder. Dann weisen Sie ja nicht, wie Sie es hier gethan haben, Ihren Volkshofst vor, ohne daß ihm wer zu leben begehrt hat, sonst können Sie noch ein paar Tage liden.“

„Meinen Volkshofst?“ fragte jetzt verwundert. „Was meinen Sie damit?“

„Ihren Post,“ lachte der Kaufmann. „Weil dieses Ding eine reine Fabel ist, in der Sie sich unheilbar fangen müssen, und wenn Sie auch

aufpassen wie Methusalem, nennt man es einen Volkshofst.“

Jetzt bemerkte man, daß er ohne Mittel und daher nicht im Stande sei, sein Verbanntenkleid mit einem angemesseneren zu vertauschen.

„Warten Sie,“ sagte der biedere Kaufmann, Sie gefallen mir. Ich will Ihnen gern mit einigen Sachen anobeln. Sie können mir, — fügte er hinzu, als Felix Einwendungen erhob — „das Zeug ja später bezahlen.“

Toch der junge Schriftsteller sollte in diesem Hause noch mehr als einen Anzug finden.

Während er sich umkleidete, erzählte er dem redseligen alten Herrn in kurzen Worten seine Geschichte.

„Eidorski?“ rief der Alte überrascht, als er diesen Namen nannte. „Eidorski? El, Herr Volkshofst, das ist ja ein Vetter meiner Frau. Beim großen Jnan! Die wird sich freuen, von dem zu hören.“

„Warten Sie, ich hole Ihnen aus dem Barbier — Sie sollen mein Haus als anständiger Mann verlassen, ja gewiß.“

Der gute Kaufmann holte in der That einen Barbier, welcher die Harmonie auf dem Haupte unterer Axtendes wieder herstellte. So fröhlich und leicht sah er in seinem neuen Gewande ganz hässlich aus, und der Handwerker man aus ersah, daß er ihn betrachtete.

„So kommen Sie,“ drängte er.

Auch die Frau des Kaufmanns war nicht minder entzückt, und die Tochter — das einzige Kind! — ebenfalls.

(Fortsetzung folgt.)

urtheiler und in Verbindung damit die Einführung des Wiedererwerbverfahrens, 3. die Aufhebung einiger der zum Ertrage für die mangelnde Berufung eingeführten sogenannten Garantien des Verfahrens, 4. die Ausdehnung des Contumacialverfahrens, 5. veränderte Vorschriften über die Verurteilung der Jüngeren (Nach- eid), 6. die Einführung eines abgekürzten Verfahrens für gewisse, eine schleunige Behandlung erheischende Straftaten, 7. Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte. Dem Entwurf und der Begründung sind als Anlagen hinzugefügt der gegenwärtige Standpunkt der größeren europäischen Staaten hinsichtlich der Berufung gegen die Urtheile von Strafgerichten, die Zulässigkeit des Contumacial-Verfahrens in den größeren europäischen Staaten, die Bestimmungen des französischen, belgischen und englischen Rechts über die beschleunigten Urtheile des delicta flagrantis, die Verurteilung der französischen und belgischen Gefangenen über das summarische Verfahren, ein belgischer Entwurf über die Verurteilung der flagrantis delictis vom 14. April 1890 und eine Zusammenstellung einiger Bestimmungen neuerer Strafprozessordnungen über die Abweisung von Gerichtsverweigerungen. Der Entwurf nebst Begründung und Anlagen umfasst fast zehn Druckseiten des „Reichsanzeigers“.

Die Reichstagswahl für den Wahlkreis Meck ist nach Mitteilung der „Lohringer Zeitung“ auf den 9. Januar n. J. anberaumt. Die Erziehung für den Wahlkreis Diederichsen-Polchen wird voraussichtlich am selben Tage stattfinden.

Die Reform der Militärstrafprozessordnung scheint die bürgerliche Wäcker zu berühren müssen, vorläufig an ihrem Endpunkte angelangt zu sein. Nach dem „Reichsanzeiger“ wird versichert, daß der Kaiser die Abfertigung, die ganze Angelegenheit vertragen zu lassen, weil die Anklagen noch nicht geklärt erschienen. Dem Reichstag wird unter diesen Umständen eine Vorlage dieser Art nicht vorgelegt werden.

Von ihrem Zücker wollen die höchsten konservativen Kreise in Berlin nicht lassen. So schreibt in einem Berliner Blatte ein „Eingeweihter“ aus Anlaß des Gerüchtes, daß gegen Zücker ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. In dem Schreiben, daß zur Beurtheilung der hohen positiv-ethisch gefärbten Zeitstrafe und ihrer Disziplinarpensaliti sehr interessant ist, wird angegeben, daß gegen Zücker ein Disziplinarverfahren verhandelt wurde, daß aber die eifrigsten Freunde beim Kaiser gemacht werden, um das Lu weiter von Herrn Zücker abzumachen. „Zücker“, so heißt es in diesem Schreiben, „hat noch einen geradezu unauflösbaren Anhang und nicht nur unter der unteren Bevölkerung, sondern hauptsächlich unter der aristokratischen Aristokratie. Seine Kirche ist Sonntag für Sonntag überfüllt und zwar von einer Gemeinde, die sich hauptsächlich aus den oberen Judenthümern besteht. Verhältnismäßig wie der Hausminister v. Wedel, General v. Stralberg, Prinz v. Salin-Dorfman, v. Nand, Ministerpräsident Graf Cullenburg, Generalmajor v. Koge u. A. sind seine sonntäglichen viel regelmäßigen Jücker. Im vergangenen Auftrage waren sogar Prinz Mar von Baden und der Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg-Schwerin erschienen, und erlicher — ein Prinz von Baden — der mutmaßliche Thronerbe — nahm sogar aus Zückers Hand das Abendmahl. Daß Zücker aber nach wie vor person gratia der Hofgesellschaft ist, beweist zur Evidenz der Umstand, daß sich Freitag und Sonnabend Abend in dem großen Stadtmissonnabazare die Gesellschaft von Berlin Anwesenheit gegeben hat und Zücker der geehrte Mittelpunkt war. Andererseits ist eine Petition an den Kaiser im Umlauf, von dem glänzenden Namen sowohl der hohen Geistlichkeit wie von hohen Militärs und hohen Beamten und Hofdamen unterschrieben, die den Zweck verfolgt, dem Kaiser zu ersuchen, nicht nur Herrn Zücker das Prädikat eines Hofpredigers a. D. zu belassen, sondern von der vorgeschlagenen Disziplinarmessung Abstand zu nehmen. Wie ich weiter erhalte, hat sich der Evangelische Oberkirchenrath mit einem für Zückers Thätigkeit als Geistlicher außerordentlich günstigen Gutachten dieser Petition in corpore angegeschlossen. Die Freunde, Zücker a la Visco verurtheilt zu sehen, ist also eine so fröhliche und ungedrängte Gemeine, zumal da auch der jetzige Protektor Zücker, der ihn auch für die erste Parallele der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Verfolgung gebracht hatte — Prinz Albrecht und doppelten Prinz Alexander, dessen Zerkörper Zücker auch heute noch ist, ihren ganzen Einfluß bei dem Kaiser aufzubringen würden, um ihn zu Gunsten Zückers aufzunehmen.“ Daß Zücker von der konservativen Partei aufgegeben werden sollte, erheidet völlig unbedenklich, zumal da er sich vor ganz Kurzem sehr von Manteuffel einem mit befreundeten Herrn gegenüber erklärt hat: „Wir halten seit an unsem Zücker, mag kommen, was da wolle; wir wirken, was wir an ihm haben. Wird Zücker seines Predigtamtes entsetzt, um so freudiger werden wir ihn, alsdann ganz der Politik ergeben, aufnehmen.“ — Zücker und seine konservativen Freunde und prinzipiellen Gegner sind einander werth.

Schweiz.

Jürich, 24. Nov. Die Wirkung des verwerfenden Volkstums vom 3. November hält an. Das eidgenössische Militärdepartement in Bern hat an alle Waffen- und Arbeitsregimente, an die Instruktionsoffiziere der verschiedenen Waffen, sowie an die Kommandanten der zusammengeführten Truppenkörper einen Erlaß gerichtet, in welchem es seine Dienstbefehle vom 5. Februar 1892 und vom 4. Februar 1893, in betreffender Behandlung der Mannschaften n. G., entwerfen bringt. In diesen Dienstbefehlen werden speziell verlangt, daß im schweizerischen Wehrmann der schweizerische Bürger respektiert, daß strenge Disziplin gehalten, jedoch jede Rohheit in Wort oder That oder sonst unwürdige Behandlung der Soldaten unterlassen werde. In dem das Militärdepartement sodann konstatirt, daß die Ausbildung der Armee und ihre Disziplin im Laufe der letzten 25 Jahre wesentliche Fortschritte gemacht haben, macht es gleichzeitig auf bestehende Mängel aufmerksam. Dieser Erlaß wird überall gut aufgenommen, zeigt er doch den richtigen demokratischen Geist und die gebührende Achtung vor dem am 3. November so wichtig manifestierten Volkswillen.

St. Gallen, 24. Nov. Am Sonntag wurde doch der liberale Baudirektor Gogar mit 2102 gegen 1873 Stimmen, die auf einen Genossen Oswald fielen, gewählt. Da die zahlreiche Arbeitererschaft der Stadt St. Gallen auch nicht einen einzigen Vertreter im Kantonsrath hat, besteht hier ein ungerechter Zustand, dem durch die Proportionalwahl abgeholfen werden sollte.

Rußland.

Petersburg, 24. Nov. Die Jüchfrist des Grafen Tolstoi, in der er dem ungarischen Philosophen Eugen Heinrich Schmidt in Pest Schilderungen der Leiden der Dudoberi-Sekte im Kaukasus anfandigt, lautet: „Ich sende Ihnen diesen Artikel, der die Verfolgung der kaukasischen Sekte der Dudoberer schildert, deshalb, weil dies das einzige Mittel ist, um diesen Verfolgung zu Hilfe zu kommen. Im Aufstand kann diese Arbeit wegen der Jesur nicht erscheinen, daher wende ich mich an Sie, damit die Veröffentlichung in einem ungarischen Blatte erfolgen könne. Es ist ungewiss, ob die Dudoberer auf das grausamste behandelt werden, daß man ihnen das Brod wegnahm und sie aus den eigenen Wohnungen vertrieb, weil sie nicht gegen die Leiden ihrer Religion handeln wollten.“ Also russische Gewalt geübt!

tragen werde, und hat sein ferneres Verbleiben im Amte von einer Regelung der Verhältnisse in diesem Sinne abhängig gemacht. Das wäre eine Revolte des Reichskommissars v. Wismann gegen die schneidigen Truppenbefehlshaber in Ostafrika, mit denen er wiederholt in Konflikt gekommen ist.

Nicht gebatren, sondern gelassen soll der Sinder Dr. Jastrow werden. Bürgerliche Wäcker schreiben: Das Disziplinarverfahren gegen den Berliner Privatdozenten Dr. Jastrow soll vom Kultusminister eingestellt sein. Allerdings beabsichtigt der Kultusminister, auf anderem Wege gegen Dr. Jastrow vorzugehen.

Intern Septembertage. Wie aus Berlin gemeldet wird, haben gestern Morgen politische Hausfuchungen in großer Umlänge bei sämtlichen Parteibeamten der sozialdemokratischen Partei und den Vorständen der Wahlvereine stattgefunden. Es soll der Polizei darum zu thun gewesen sein, festzustellen, ob die einzelnen sozialdemokratischen Vereine mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken durch Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch Briefwechsel in Verbindung gethanen haben.

Der Verleger des „Wahren Jakob“, Emose Diez, wurde in Stuttgart zu 40 Mk. Geldstrafe verurtheilt, weil er am 1. Mai ausgehen, die eine Anzahl Exemplare trotz erfolgter Beschlagnahme in Stuttgart verbreitet wurde. Die Verurteilung Beschlagnahme ist bekanntlich wieder aufgehoben worden.

Von den Aufgaben der Fabrikinspektion scheint der „freisinnige“ Magistrat von Nürnberg recht sonderbare Ansichten zu haben. Er hat wiederholt beschloffen, daß die zwei die Fabrikinspektion ausübenden Polizeiorane sich vor der Revision beim Fabrikanten anzumelden haben!! Der Fabrikinspektor Kopf hat gegen diesen Beschluß Beschwerde bei der Regierung eingebracht und hat letztere in einer Entschliessung die nochmalige Beratung der Sache im Magistrat resp. in dem von diesem eingeleiteten Polizeirath angeordnet, welcher aber auf dem geletzten Beschluß beharrte. Solche Beschloffe lassen die „freisinnigen“ von Nürnberg Stadtrat, und zwar auf Beschwerde zweier Fabrikanten hin, die sich nach Behauptung des Referenten im Polizeirath, Rechtsrath Besch, Verurtheilungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter durch Nicht-eintragung der Namen in die hierzu bestimmten, in den Fabrikräumen auszubehangenden Verzeichnisse zu Schulden kommen lassen. „An jedem Fall wird“ — so bemerkt die „Münd. Post“ — „eine solch unauflösbare und ungeschickliche Behinderung der Befugnisse der Fabrikinspektoren im Landtage zur Sprache kommen, wo die Regierung ihre schon mehr als sonderbare Entschliessung in dieser Sache wird näher motivieren müssen.“

Schwiz.

Jürich, 24. Nov. Die Wirkung des verwerfenden Volkstums vom 3. November hält an. Das eidgenössische Militärdepartement in Bern hat an alle Waffen- und Arbeitsregimente, an die Instruktionsoffiziere der verschiedenen Waffen, sowie an die Kommandanten der zusammengeführten Truppenkörper einen Erlaß gerichtet, in welchem es seine Dienstbefehle vom 5. Februar 1892 und vom 4. Februar 1893, in betreffender Behandlung der Mannschaften n. G., entwerfen bringt. In diesen Dienstbefehlen werden speziell verlangt, daß im schweizerischen Wehrmann der schweizerische Bürger respektiert, daß strenge Disziplin gehalten, jedoch jede Rohheit in Wort oder That oder sonst unwürdige Behandlung der Soldaten unterlassen werde. In dem das Militärdepartement sodann konstatirt, daß die Ausbildung der Armee und ihre Disziplin im Laufe der letzten 25 Jahre wesentliche Fortschritte gemacht haben, macht es gleichzeitig auf bestehende Mängel aufmerksam. Dieser Erlaß wird überall gut aufgenommen, zeigt er doch den richtigen demokratischen Geist und die gebührende Achtung vor dem am 3. November so wichtig manifestierten Volkswillen.

St. Gallen, 24. Nov. Am Sonntag wurde doch der liberale Baudirektor Gogar mit 2102 gegen 1873 Stimmen, die auf einen Genossen Oswald fielen, gewählt. Da die zahlreiche Arbeitererschaft der Stadt St. Gallen auch nicht einen einzigen Vertreter im Kantonsrath hat, besteht hier ein ungerechter Zustand, dem durch die Proportionalwahl abgeholfen werden sollte.

Rußland.

Petersburg, 24. Nov. Die Jüchfrist des Grafen Tolstoi, in der er dem ungarischen Philosophen Eugen Heinrich Schmidt in Pest Schilderungen der Leiden der Dudoberi-Sekte im Kaukasus anfandigt, lautet: „Ich sende Ihnen diesen Artikel, der die Verfolgung der kaukasischen Sekte der Dudoberer schildert, deshalb, weil dies das einzige Mittel ist, um diesen Verfolgung zu Hilfe zu kommen. Im Aufstand kann diese Arbeit wegen der Jesur nicht erscheinen, daher wende ich mich an Sie, damit die Veröffentlichung in einem ungarischen Blatte erfolgen könne. Es ist ungewiss, ob die Dudoberer auf das grausamste behandelt werden, daß man ihnen das Brod wegnahm und sie aus den eigenen Wohnungen vertrieb, weil sie nicht gegen die Leiden ihrer Religion handeln wollten.“ Also russische Gewalt geübt!

von dem größten und angeachtetsten aller lebenden Russen! Nach einer Meldung aus Baridau ist anfänglich der Geburt der Großfürstin Olga eine theilweise Amnezie bevorstehend und hat Generalgouverneur Graf Schamalow aus Petersburg angefragt, welche Personen, die in Rußland-Polen verurteilt sind, amnestirt werden sollen.

Portugal.

Lissabon, 24. Nov. Dieser Tage haben die allgemeinen Wahlen zur Deputirtenkammer stattgefunden nach dem ostroirten Wahlgesetz, durch welches die Zahl der Deputirten von 180 auf 120 reduziert wird. Die Republikaner und die Sozialisten sind, von diesen Parteien vor dem Wahlsatze gestellten Beschlüssen gemäß, der Ume ferngeblieben.

Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus.

Von Zinnes und Beatrice Webb. Deutsch von A. Bernheim.

(Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernheim.)

„In dem Nachwort führt E. Bernheim Folgendes an: „Es ist wohl kaum unklar, daß das hiermit dem deutschen Publikum und in erster Reihe den deutschen Arbeitern und Sozialisten unterbreitete Buch ein Licht auf die englische Gewerkschaftsbewegung wirft, die sich gegenwärtig unermesslich ausbreitet, die sich im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftsbegriff, ganz neue Gesichtspunkte mit Bezug auf dieselben enthält. Und daß die überwiegende Mehrheit der englischen Väter, die Gewerkschaft selbst nicht angeschlossen, mit der „Geschichte des Trade Unionismus“ in dieser Hinsicht eine Bekanntschaft zu machen, es ist nach höherem Grade dem schätzbarsten Vorleser.“

„Eine Ursache, welche vor allen Dingen dem Leser nach Durchlesen des Buches klar sein: daß es nicht angeht, die Gewerkschaften und ihre Bestimmung schlichtweg aus einem Punkte heraus beurtheilen zu wollen. Auf den ersten Blick möchte viele Aufmerksamkeit von Seiten eines Lesers auf die Darstellung der Geschichte der Gewerkschaften zu richten, aber bei näherer Betrachtung wird man sich überzeugen, daß die Gewerkschaften nicht nur ein Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch ein Mittel zur Bekämpfung der Verhältnisse sind. Die Gewerkschaften sind ein Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse, aber auch ein Mittel zur Bekämpfung der Verhältnisse. Die Gewerkschaften sind ein Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse, aber auch ein Mittel zur Bekämpfung der Verhältnisse.“

„Es braucht nicht erst vieler Worte, den hohen praktischen Werth dieser Untersuchungen nachzuweisen. Mit Bezug auf die Möglichkeiten und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung herrschen in bürgerlichen wie sozialistischen Kreisen die weitestgehenden Meinungsverschiedenheiten, und um nur die letzteren im Auge zu fassen, haben wir die Extreme einerseits angriffsbehafteten Nichtwissens, wie andererseits und wiederum die Gewerkschaften eine vorübergehende Erlebensbedingung zuerkennen, und einer in den Gewerkschaften fast ausschließlich das Ziel erblickenden Auffassung. Das Verdienst der Autoren sind jene Behauptungen, die die Gewerkschaften immer wieder in ihre ursprüngliche Aufgabe der politischen Bewegung zurückzuführen wollen, fassungen in Betreffungsveränderungen weiter Klänge, die Konsequenzen der letzteren ist ein Neu-Junitium das darum nicht weniger bemerkt ist, als es sich eine Gelegenheit in der ungeschicklichen revolutionären Bewegung findet.“ Die beiden Untersuchungen haben es über jeden Zweifel hinweg gestellt, daß es eben so natürlich ist, von einer Emanzipation — ja, auch nur von einer wesentlichen Befreiung der Gesamtarbeiterschaft durch das bloße Mittel der Gewerkschaften zu träumen, wie es hoffnungslos verfehlt ist, den Nutzen der Gewerkschaften für diese Klasse der arbeitenden Klasse zu überschätzen zu wollen. Es ist nicht höher Effektivismus, der in der Folgezeit nötig, daß die Wahrheit hier in der Mitte liegt.“

(Zitiert folgt.)

und der Vertheilung der Arbeiter und ihrer Arbeiter.

Die letzte von Klassenkampf unserer Tage, wie sie nur so oft nach länglicher Begriffe mit, erhält damit eine reichliche Bestätigung. Rußland, die einzige Gegner, sondern auch gläubige Bezeuger derselben verbunden häufig mit der Idee einer durchweg gleichartigen und gleichzeitigen Umgestaltung der industriellen Verhältnisse. Ein Geleg der Zeiten wird immer wieder so aufgelöst, als ob es nur ein weltweite Zustände, noch es nur als ein von einer erklärten Revolution herab zu beschreiben. Das ist jedoch nicht nur immer noch von jener Gleichheit der Entschloßensamkeit entfernt, und selbst wenn sie erreicht wäre, blieben noch immer große Vertheilungsfragen der Natur der einzelnen Industriezweige, die zu ignoriren ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung beschreiben. Es ist erflaßter, die eine Bemerkung einzuflechten, die der Schreiber dieses nur erst letzte Jahre mit Bezug auf diesen Gegenstand am Eulius einer Serie von Artikeln über die Frage des oberen Zolltarifs gemacht, wo es sich eben um die Folgefragen der vorhergehenden Unterfindung mit Bezug auf die Frage der Gewerkschaften handelt.

„Das das prinzipielle Moment in der Diskussion über die Möglichkeit des Gewerkschaftswesens betrifft, so verfallen vorzuziehen, die die Frage absolut zu beantworten, jedoch, gleichwohl abgesehen davon, daß, unmittelbar nachher, die Gewerkschaften, die die malheueren Unterschiede in Arbeiterkategorien zu finden, die in Wirklichkeit wohl hier und da, aber keineswegs überall mit demselben ununterbrochen. Die Möglichkeit der (generell-fabrikalischen) Examinations ist keineswegs überall die gleiche, die ist nicht nur in Bezug auf die verschiedenen Umstände, wie schließlich durch den Charakter der föderalen Gestaltung der betreffenden Industrie zu erklären sind.“ („New Zeit“, 9. Jahrgang, 1890/91, I. B., 2. 602.) Im gleichen Artikel ist auch die Ansicht enthalten, die im vorliegenden Buch ihre Bestätigung findet, daß einer der Hauptgründe für die Stärke und Festigkeit der gewerkschaftlichen Verbindungen der englischen Baumwollarbeiter in dem eingetragenen Gebiet zu finden ist, daß die Arbeitserhebung jenen Arbeitern sich, und daß überhaupt, außer in dem noch hundertfach und unauflösbar zu bezeichnen Gewerkschaft, für die gewerkschaftliche Bewegung fast nur die Zukunft zu hoffen, haben wir die Gewerkschaften durch die Aufhebung der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft eine gewisse Einschränkung erleidet oder eine einmündigen Arbeitserhebung den Arbeitern zu Hilfe kommt“ (I. a. D. 2. 601).

„Neben diese, an der Hand der Marx-Gewerkschaften Theorie gewerkschaftliche Bewegung führte sich auf nur ganz allgemein bekannte Thatsachen, während wir hier eine auf einander Teilvollständigen bezeichnend Unterfindung vor uns haben, die es ermöglicht, jenen Zusammenhang nicht nur zu erkennen, sondern auch zu verstehen.“

„Es braucht nicht erst vieler Worte, den hohen praktischen Werth dieser Untersuchungen nachzuweisen. Mit Bezug auf die Möglichkeiten und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung herrschen in bürgerlichen wie sozialistischen Kreisen die weitestgehenden Meinungsverschiedenheiten, und um nur die letzteren im Auge zu fassen, haben wir die Extreme einerseits angriffsbehafteten Nichtwissens, wie andererseits und wiederum die Gewerkschaften eine vorübergehende Erlebensbedingung zuerkennen, und einer in den Gewerkschaften fast ausschließlich das Ziel erblickenden Auffassung. Das Verdienst der Autoren sind jene Behauptungen, die die Gewerkschaften immer wieder in ihre ursprüngliche Aufgabe der politischen Bewegung zurückzuführen wollen, fassungen in Betreffungsveränderungen weiter Klänge, die Konsequenzen der letzteren ist ein Neu-Junitium das darum nicht weniger bemerkt ist, als es sich eine Gelegenheit in der ungeschicklichen revolutionären Bewegung findet.“ Die beiden Untersuchungen haben es über jeden Zweifel hinweg gestellt, daß es eben so natürlich ist, von einer Emanzipation — ja, auch nur von einer wesentlichen Befreiung der Gesamtarbeiterschaft durch das bloße Mittel der Gewerkschaften zu träumen, wie es hoffnungslos verfehlt ist, den Nutzen der Gewerkschaften für diese Klasse der arbeitenden Klasse zu überschätzen zu wollen. Es ist nicht höher Effektivismus, der in der Folgezeit nötig, daß die Wahrheit hier in der Mitte liegt.“

Aus Stadt und Land.

Ant. 26. November.

Wegen großer Unlug kommt nun von der Verfasser des Flugblattes über die Zustände in den Bäckereien, Schriftfeger Krimmling, vor das Schöffengericht zu Jever und ist auf den 2. Dezember, also nächsten Montag, Termin angelegt. Offenlich ist in dieser Verhandlung Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß die in dem Flugblatt behaupteten Zustände leider in einigen Bäckereien zu finden gewesen sind. An demselben Tage wird auch der Vorliegende der hiesigen Zahlstelle des Maurerverbandes vor dem Schöffengericht zu Jever zur Verantwortung gezogen, weil er in einem Inserat im „Nordb. Volksbl.“ vor dem Juge von Maurern nach Wangeroog genannt hat. Diese Warnung soll gleichfalls als grober Unlug geahndet werden. Im letzteren Falle hat die Kaiserl. Werft, die auf Wangeroog Maurerarbeiten ausführen läßt, dem Strafantrag gestellt. Wir werden noch auf diese Anlagen wegen „groben Unlug“ zurückkommen.

Heute Morgen war eine Gerichtskommission hier, um an Ort und Stelle den Unglücksfall im Ahrens'chen Neubau, wofür bekanntlich ein Kind durch die offenstehende Reinigungsstufe in die Cysteme gefallen und ertrunken ist, zu untersuchen. Ueber das Ergebnis der Lokalbefichtigung ist uns nichts bekannt geworden.

Zu dem Gerichtsreferat in der gestrigen Nummer d. Bl., betreffend die Verhandlung gegen Herrn D. J. Tiarck, wird uns mit der Bitte um Veröffentlichung mitgeteilt, daß gegen das Urtheil Berufung eingelegt und eine Freisprechung sicher zu erwarten ist. Nur durch eine Verkettung dem Unglücksfällen widriger Umstände und durch das Fehlen eines Rechtsbeistandes sei eine Berufung möglich gemein.

Wilhelmshafen, 26. November.

Von der Marine. Das Kanonenboot „Falle“ hat am 10. November von Apia eine Rundreise durch das australische Schutzgebiet angetreten. Das Kanonenboot „Wuffart“ ist am

5. November in Apia eingetroffen. Das Kanonenboot „Häne“ ist am 23. November in Samoa angekommen und geht heute nach Mofo-mofo. Der Kreuzer „Prinz Wilhelm“ ist am 22. d. M. in Shanghai angekommen. Das Schulschiff „Storch“ ist am 22. November in St. Thomas eingetroffen und geht am 20. Dezember nach Haiti in See.

Deppen, 26. November.

Gemeinderathssitzung. Morgen, Mittwoch den 27. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, findet hier eine Gemeinderathssitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kündigung des Bezirksvorsehers Schmidt und Neuwahl betreffend, 2. Abgänge betr., 3. Genehmigung des Beleuchtungsplans des Proprietärs J. F. Janssen in zweiter Fassung betr., 4. Wasserfrage betr., 5. Verschiedenes.

Neuende, 25. November.

Neujährlich der Entrichtung der Gemeindefeuern erklärt der Gemeindevorsteher Vetter folgende Bekanntmachung: Die in hiesiger Gemeinde pro Mai 1895/96 zu entrichtenden Gemeindefeuern, nämlich: 1. Armenbeitrag, 90 Proz. der Einkommensteuer; 2. Anlage zur Antioberbandstasse nach der Einkommensteuer, 35 Proz. der Einkommensteuer; 3. Anlage zur Antioberbandstasse nach der Gesamtsumme, 20 Proz. der Gesamtsumme; 4. Gemeindefeuern, 14 Proz. der Gesamtsumme; 5. Wegeanlage, pro ha 1 Mt., werden am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 2., 3., 4. und 5. Dezbr., Vormittags von 9—12 Uhr, vom Gemeindevorsteher, Auctionator H. Gerdes, in seinem Geschäftszimmer entgegengenommen. Der Rechnungsführer wird am Freitag, den 6. t. M. Vorm. von 9—12 Uhr, in Cornelius Gastzimmer zu Hütersfel, am Sonnabend, den 7. t. M., Vormittags von 10—12 Uhr, in Decker's Gastzimmer zu Ropperhöfen zur Erhebung der bezeichneten Abgaben anwesend sein.

Jener, 23. November.

Ein reiner Sünder. Einen Berliner Blatte wurde nach geschrieben: „Vor einigen Jahren wurde nördlich der Weide in jeder eine, die Zonogoge umgebende Mauer fast in ihrer ganzen Länge gewaltig eingestürzt. Man schrieb die That auf das Konto „jugendlicher Hysterien“. Trop aller polizeilichen Nachforschungen war es

nicht möglich, die Thäter zu ermitteln, ebenso erwies sich das Auslesen einer Geldbrücke als erfolglos. Was die Klugheit der Polizei nicht zu Stande brachte oder gar der Zufall, das erzielte, ein gefoltertes und schwer belastetes Gewissen“. Jetzt, nachdem die That schon längst der Vergessenheit anheimgefallen war, traf bei dem israelitischen Lehrer in Jever ein Brief ein, in welchem sich ein junger Geisteskranker anfragt, die That als Student einm. verübt zu haben. Auch seine Mitschuldigen giebt der Geistliche an, wovon einer verstorben sei und der andere in Südamerika lebe, und bittet schließlich um Verzeihung. Die ist ihm denn auch geworden.

Oldenburg, 25. November.

Die Sonntagstrübe im Gewerbebetriebe wird, wie nützlich schon kurz gemeldet, von vielen Gewerbetreibenden übertreten und sehen, wie es scheint, die gesetzlichen Bestimmungen darüber für sie nur auf dem Papier. Da die Polizeibehörde hauptsächlich mit Arbeiten zu überbürdet ist, um diesen Uebertretungen nachzuspüren und sie zu unterdrücken, so hat die Gewerkschaftskommission es als ihre Pflicht erachtet darauf zu sehen, daß dem Gesetz über die Sonntagstrübe Achtung verschafft wird und wird sie alle Fälle, die ihr genau und nachweisbar mitgeteilt werden, bei der zuständigen Behörde zur Anzeige bringen. Für die Arbeiter soll die gesetzliche Sonntagstrübe nicht auf dem Papiere stehen, daher ist es eines jeden Arbeiters Pflicht für die Durchführung des Gesetzes Sorge zu tragen.

Militaria. Von dem im Oktober hier eingezogenen Regiment sind, nach einer Notiz des „Ven. Ausg.“, 40 Mann wegen Unbrauchbarkeit entlassen worden. An deren Stelle werden nun die übermäßig ausgehobenen Mannschaften eingestellt werden. Wenn in einer einzigen Garnison eine so erhebliche Zahl sich als dienunbrauchbar erweist, so läßt das auf einen hohen Grad von Degeneration gewisser Bevölkerungsteile schließen, so, oder aber bei den Militärpersonen werden alle, die man nur immer glaubt brauchen zu können, zum Militärdienst angezogen. Darnach scheint man aber auch an der Grenze angelangt zu sein, genügend gesunde und kräftige Leute zur eventuellen weiteren Erhöhung der Rekrutenstärke des Heeres anzufuttern.

Zum Gewerbebetriebe finden in diesem Jahre wieder Ertragsmahlen statt. Es scheiden

aus denselben seitens der Arbeitnehmer aus die Herren Menge, Klumpner, Strand, Tappeiner, Kull, Förner. Die Neuwahlen finden statt am Montag, den 16. Dezember, von Abends 7—9 Uhr. Wahlberechtigt ist jeder Arbeitnehmer, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und mindestens 1 Jahr am Orte anwesend ist.

Vermischtes.

Schon wieder ein Raubraub! wie aus Hannover unterm 23. November gemeldet. Am Nachmittag dieses Tages wurde der Kassenbote der hannoverschen Zentralschulungsapparate-Anstalt in der Sandstraße von drei Räubern überfallen und um 7000 Mt. beraubt. Der Bote wurde mit einem dicken Stein auf den Kopf geschlagen und ihm Sand in die Augen gestreut. Zwei Angreifer entkamen, der dritte, der die Beute trug, wurde überwältigt und dingfest gemacht.

Ein Nordhat wird aus Kostod gemeldet. Die 72jährige Topferfrau Sternberg ist von ihrem Ehemann erschlagen worden. Der Verletere ist hiesig. Seit zwei Wochen ist dies der dritte Nord, der hier verübt wurde.

Das alte Reichstagsgebäude ist bekanntlich dem Herrn Louis Bierd und einem Herrn von Broich mietweise bis zu seinem Abbruch überlassen worden, die darin eine Ausstellung, Zingel-Tempel und was alles noch für profane Dinge betreiben lassen und dabei ein heidenmähiges Geld Geld verdienen sollen. Jetzt, so schreibt Berliner Blätter, hat das historische Gebäude eine weitere praktische Verwendung gefunden. In einem Keller der Hauptfacade in der Leipziger Straße steht man ein Platz mit der Aufschrift: „Hier werden Tamen in und außer dem Hause trifft.“

Ein Barter Sturm verübt, wie gestern von London telegraphirt wurde, seit 24 Stunden an der englischen Küste. Der Postdampferverkehr zwischen London wurde eingestellt. Die Postdampfer von Calais, Ostende und Brüggen hatten eine sehr gefährliche Ueberfahrt. Der Postdampfer von Dover nach Calais konnte in den Hafen von Calais nicht einlaufen und kehrte Abends 7 Uhr mit den Passagieren nach Dover zurück. Man befürchtet, daß eine Anzahl Fischerboote bei Kormestoff untergegangen sind.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Novbr. Der Reichsoberkonsistorialrath Dr. Karl Peters wurde, wie verlautet, zur Disposition gestellt.

Frank, 25. Novbr. Das Resultat der 72 Landtagswahlen in den Stadtbezirken ergiebt 37 Jungsozialisten, 20 Deutschliberale, 9 Deutschnationale, 1 gemeinsamen Kandidaten der beiden letzten Parteien, 1 Christlich-sozialen, 1 Kandidaten der christlichen Fortschrittspartei, 1 Christlich-Sozialen und zwei Sozialisten.

Triest, 25. Nov. Das Begräbniß des auf der Heimreise hier verstorbenen Matrosen Nagel von der Besatzung des in Triest stationierten deutschen Kreuzers „Gormoran“ fand mit großen militärischen Ehren unter Theilnahme des Kommandanten der Militärstation, Admiral Minutillo, des Kommandanten, vier Offiziere, des deutschen Generalkonsuls und Bischofs von Triest und der deutschen Kolonie statt.

Bern, 25. Nov. Heute ist der schweizerisch-italienische Staatsvertrag bezüglich des Simplondurchstichs unterzeichnet worden und das Unternehmen gesichert.

Genf, 24. Nov. Der Ausbruch der Metallarbeiter, der zwei Monate hindurch währte, ist auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse beendet.

London, 25. Nov. In Folge des Ausbruchs im Schiffbau in Belfast sind nach gegenwärtiger Berechnung mindestens 10,000 Leute außer Arbeit. Unter den Ausständigen herrscht große Noth.

Wien, 25. Nov. Gestern Nacht richtete ein heftiger Sturm großen Schaden in der Stadt und auf dem Lande an. Verluste von Menschenleben sind nicht gemeldet. Der angerichtete Schaden wird auf eine halbe Million Lire geschätzt.

Konstantinopel, 25. Nov. Die Beunruhigung in der hiesigen Bevölkerung, insbesondere in den Vorstädten Stutari und Stambul, dauert fort; einige Stambuler Medressen (türkische Gymnasien) werden militärisch bewacht. Das Komitee Liberal Ottoman legte ein Manifest in Umlauf, welches die Gemeinschaft mit dem Armenierkomitee ablehnt, aber Gleichheit der politischen Rechte, Sicherheit des Lebens und des Gutes, sowie Infratrafikung der Charta von 1876 fordert.

Wulf & Francksen
Ausstellung fert. Betten.

Einschl. Bett Nr. 3	Einschl. Bett Nr. 10	Einschl. Bett Nr. 10b	Einschl. Bett Nr. 11	Einschl. Bett Nr. 12
aus grün-roth gestreitem Kover mit 16 Pfund Federn.	aus roth-grau gestreitem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth-bunt gestreitem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth od. roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen.	Oberbett aus rothem Daunendüder, Unterbett aus roth Atlas mit 16 Pfund Tannen u. Federn.
Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Kissen 5,— Mt. 19,— Zweischl. Mt. 23,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Mt. 27,50 Zweischl. Mt. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Mt. 36,— Zweischl. Mt. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 9,— Mt. 45,— Zweischl. Mt. 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Mt. 54,50 Zweischl. Mt. 61,—

Warnung.
Da verschiedentlich Beschädigungen am hiesigen Strichbauwerk seitens Kindern vorgekommen, so werden hiermit die Eltern gewarnt, da im Wiederholungsfall Strafen verhängt werden.
Deppen, 24. November 1895.
Der Gemeindevorsteher.
Athen.

Haus-Verkauf.
Das an der Verlängerten Wälderstraße Nr. 20 zu Deppen belegene, zu sechs Wohnungen eingerichtete Haus
des Zimmermeisters S. A. Freudenthal zu Zillenheide ist im gestrigen Termine nicht verkauft worden und ersuche ich Kaufliebhaber zwecks Unterhandlung zu mir zu kommen.
Neuende, 19. November 1895.
S. Gerdes,
Auctionator.

Wohne jetzt in Bant, am Markt
und halte mich einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum bestens empfohlen.
Schwitters,
Rechnungsführer.

Kaiser-Panorama
Filiale aus der Passage Berlin im Drägerischen Indultriegebäude, Gökerstr. Eingang: Peterstraße.
Diese Woche:
Kaiser-Parade auf dem Tempelhofer Felde.
Um freundlichen Besuch bittet
Die Direction.

Singverein „Volzhymnia“.
Am Freitag den 29. November 1895 feiert der Verein im Lokale des Herrn Posters zu Neuende sein diesjähriges
Herbstvergnügen
bestehend in
Konzert, Gesang, Theater, humorist. Vorträgen und nachfolgendem Ball.
Entree 40 Pf. Tanzschleife 75 Pf. — Kaffeeöffnung 8 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
Der Vorstand.

J. Bargebuhr
12 Neue Wilhelmsh. Straße 12.
Zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Zaison unterhalte ich größtes Lager:
Hüte, Mützen, Schirme und Wäsche,
Pelzwaaren jeder Art,
Woll-Unterzeuge, Handschuhe, Shlipse.
Eine große Partie Mädchen-Winter-Barettes.
Verkauf zu sehr billigen Preisen.

Eine Wittwe sucht eine Stelle als Haushälterin. Grenzstraße 38, I.
Ein ruhiger Mitbewohner für eine möblierte Stube gesucht. Marktstraße 28, 2 Tr.

Freitag den 29. November
Abends 8 1/2 Uhr
Große öffentl. Volksversammlung
im Lokale des Herrn Sadewasser (Tivoli), Tomdeich.
Tagesordnung:
1. Der 12stünd. Maximalarbeitstag im Bäckergerwerbe.
2. Bäckerboykott betr.
3. Diskussion.
4. Verschiedenes.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Die Kartellkommission.

Frauen-Hemden
— extra groß —
Stück 80 Pfg.
Frauen-Hemden
aus prima Hemdentuch
Stück 1 und 1,20 Mt.
Bunte Nachtsachen
— extra groß —
Stück 75, 100 Pfg.
Janssen & Carls,
Bismarckstraße 56.
Gutes Logis für 2 j. Leute
Neue Wilh. Str. 21, u. rechts.
Ein möbliertes Zimmer
zu vermieten. N. Wilhelmsh. Str. 29, I.
Gesucht
zum 1. Dezember ein Mädchen für die Tagesarbeiten für leichte Hausarbeit gegen hohen Lohn.
Bismarckstraße 18a, 681. vaden.

Wilhelmshav. Begräbniskasse.
Die Kasse bietet unter den bekanntesten günstigen Bedingungen den Mitgliebrern im Falle des Ablebens ein anständiges Trauergefolge nach freiem Vertheuern, sowie den Hinterbliebenen sofort eine Beihilfe von 100 Mark baar.
Der Eintritt in die Kasse ist von 17 bis vollendeten 25 Jahre ein monatlicher Beitrag beträgt vom beginnenden 26 bis vollendeten 29 Jahre 1 Mt., vom 30 bis vollendeten 39 Jahre 3 Mt. und vom 40 bis vollendeten 45 Jahre 12 Mt., bei einem monatlichen Beitrage von 25 Pf.
Es ist gestattet, das Eintrittsgeld in Theilnahme zu entrichten. Die Kasse hat zur Zeit einen Reinerlöb von 4500 Mt.
Alles Nähere bei **Zweck**, Orlowstraße 8.
Mähmaschinen
(neue u. gebrauchte) billig zu verkaufen.
C. Möbius, Mechaniker,
Bismarckstraße.

Weisse Satin-Bettbezüge
Stück 2,40 u. 3,25 Mt.
Janssen & Carls,
Bismarckstraße 56.

Wer billig kaufen will, muß sich beeilen

denn von heute ab stellen wir einen großen Posten  Unterzeuge  zum Verkauf, der durch seine Preiswürdigkeit in einigen Tagen vergriffen sein wird.

- Einen Posten dicker brauner, gefütterter Herren-Unterhosen Stück 80 Pf.
- Einen Posten weißer, dick gerippter Herren-Unterhosen " 70 "
- Einen Posten brauner wollener, gerippter Herren-Unterhosen " 130 "
- Einen Posten brauner, gefütterter Knaben-Beinkleider, in allen Größen sortirt " 50 "
- Einen Posten dicker, gefütterter Herren-Unterjacken " 80 "
- Einen Posten brauner, gerippter wollener Herren-Unterjacken " 120 "

- Einen Posten Frauen-Beinkleider aus dickem gefüttertem Eriocotstoff Stück 55 Pf.
- Einen Posten Frauen-Flanellbeinkleider reine Wolle, in roth, grau, braun " 150 "
- Einen Posten Damen-Kapotten in sämtlichen modernen Farben " 100 "
- Einen Posten Winter-Handschuhe für Erwachsene und Kinder, mit dickem Futter " 25 "
- Einen Posten Kinder-Mützen " 10 "

Die Sachen stammen aus unserer früheren Filiale in der Marktstraße, und da wir diese Sachen in unserem Geschäft nicht weiterführen, sollen dieselben an unsere Kunden zu Spottpreisen veräußert werden.

Wulf & Francksen.

Einladung

zu der am 1. Dezember er. in meinem als Wintergarten festlich decorirten Saale „Colosseum“ stattfindenden

Humoristischen Abendunterhaltung

ausgeführt von der „Nordd. Komiker-Gesellschaft Humor“.

Entree 30 Pf. Anfang präz. 7 Uhr. Entree 30 Pf. Programme sind in meinem Lokal, sowie bei Herrn Kruse zu haben. Hierzu laden freundlich ein

C. H. Cornelius. Der Vorstand.

 Flobert-Schützenverein Bant.

Sonntag den 1. Dez. 1895, von Nachm. 1 Uhr ab:

Preisschießen

im Lokale des Herrn Effen, Am Markt.

Karten à 30 Pf. sind im Lokal und bei den Mitgliedern zu haben. Es ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Spezialabtheilung für Damen-Konfektion.

Unter Preis!

Lange Winter-Paletots

jetzt	5,00,	6,00,	7,50	bis	15,00	Mk.
früher	12,00,	14,00,	16,00		35,00	"

Winter-Kinder-Jackets

jetzt	1,50,	2,00,	2,50,	3,50	Mk.
früher	3,00,	4,50,	6,00,	7,50	"

Lange Winter-Kinder-Mäntel

jetzt	2,50,	3,50,	4,50,	6,00	Mk.
früher	6,00,	8,00,	9,00,	13,00	"

Diese Mäntel sind wirklich enorm preiswerth, weil durchweg aus extra schweren Winterstoffen gearbeitet und werden deshalb nur zu diesen Spottpreisen verkauft, weil dieselben aus voriger Saison stammen.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Preiswerthe Kleiderstoffe für den Weihnachtstisch!

Einige Hundert Stück Kleiderstoffe für **Straßenkleider**, nur gute, reelle Qualitäten, werden von heute ab, weil nicht mehr in ganzen Farbensortimenten am Lager, unter Einkaufspreis

ausverkauft!

Neue und Roben knappen Maasses in Kattun, Blandrock, Barchend, Warps etc. für Hauskleider außerordentlich billig.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Plüsch-Bett-Vorlagen von 60 Pf. an.

Chines. Ziegenfelle von 1,75 Mk. an.

Reise-Decken von 3,25 Mk. an.

Woll. Schlaf-Decken von 2,75 Mk. an.

Enormes Lager bis zu den besten Qualitäten.

 **Milch**

ist jetzt stets vorrätig (dreimal täglich frisch).

Ludwig Ennen, Bant, Neue Wilh. Str. 13.

Restauration zum Rathhaus, Bant.

(Inhaber: Flacke.)

ff. Biere und Weine. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Civile Preise.

<p style="text-align: center;">Zu vermieten</p> <p style="font-size: small;">eine vierzügige Unterwohnung auf sofort. Neue Wilhelmstr. 20.</p>	<p style="text-align: center;">Entflozen</p> <p style="font-size: small;">eine Trommel-Taube. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Leo, am Kanal.</p>
--	---

Matratzen

kauft man am besten und billigsten bei **Wulf & Francksen.**

Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause.

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

